



### 1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0211 16 13 Hangtechnikus

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Tontechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- zu verstehen, wie die Geräte funktionieren und wie man sie bedient;
- mit klassischen und modernen Musikgenres vertraut zu sein und durch ihre Arbeit mit ihren technischen Kenntnissen zu einer gelungenen Realisierung von künstlerischen Produktionen in der Live-Beschallung beizutragen;
- im Zuge ihrer Arbeit mit ihren technischen Kenntnissen zur Realisierung von künstlerischen Produktionen in den Bereichen Live-Sound, Studioarbeit, Theater- und Filmproduktionen beizutragen;
- die Kunstgriffe der Mikrofonierte, Aufnahme und digitalen Nachbearbeitung bei Live-Produktionen, Beschallung, Medien- und Filmtoneproduktionen effektiv anzuwenden;
- Live-Toneproduktionen mit Hilfe von Kenntnissen in Klanglehre, Aufnahmetechnik, Instrumentenakustik, Musiktheorie, über Genres, in Klanggeschichte, Klangästhetik, Filmgeschichte, Ethik für Tontechniker und englischer Fachsprache zu gestalten und zu bearbeiten;
- Vorbereitungs-, Einstellungs- und Nachbearbeitungstätigkeiten in der Tontechnik durchzuführen;
- Audioaufnahmen zu machen und das Audiomaterial zu bearbeiten;
- unter der Leitung eines leitenden Ingenieurs komplexe tontechnische Aufgaben im Team auszuführen;
- mit Vertretern anderer verwandter Disziplinen (Aktionsbühne, Medien, Theater) zusammenzuarbeiten;
- Informationen für die tontechnischen Ansprüche neuer Produktionen zu sammeln;
- Dokumentationen zu ihrer Arbeit zu erstellen und zu verwalten.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3719 sonstige künstlerische und kulturelle Berufe

3715 in der Filmproduktion und am Theater Beschäftigte/r (ergänzende Tätigkeiten)

#### (\*) Bemerkungen:

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserteuerung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Innovation und Technologie																
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</b>	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>  <b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt  <b>Berufliche Prüfung</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Grund- und Fachkenntnisse in Tontechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Anwendung professioneller Tontechnikenkenntnisse in der Praxis und Erstellung akustischer Stereo-Musikaufnahmen, von Mehrspur-Pop-Rock-Musikaufnahmen sowie Filmtonaufnahmen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Grund- und Fachkenntnisse in Tontechnik	5	<b>Projektaufgabe</b>		Anwendung professioneller Tontechnikenkenntnisse in der Praxis und Erstellung akustischer Stereo-Musikaufnahmen, von Mehrspur-Pop-Rock-Musikaufnahmen sowie Filmtonaufnahmen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Grund- und Fachkenntnisse in Tontechnik	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Anwendung professioneller Tontechnikenkenntnisse in der Praxis und Erstellung akustischer Stereo-Musikaufnahmen, von Mehrspur-Pop-Rock-Musikaufnahmen sowie Filmtonaufnahmen	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2186 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss
- Arbeitsmedizinische Eignungsprüfung ist erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Bildungsgeschichte	12 Stunde
Darstellungstechnik	12 Stunde
Sicherheitstechnik	12 Stunde
Grundlagen der Musik	12 Stunde
Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde
Bühnensound	12 Stunde
Studioton	12 Stunde
Medienton	12 Stunde
Filmton	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Bildungsgeschichte	12 Stunde
Darstellungstechnik	12 Stunde
Sicherheitstechnik	12 Stunde
Grundlagen der Musik	12 Stunde
Grundlagen der Tontechnik	12 Stunde
Bühnensound	12 Stunde
Studioton	12 Stunde
Medienton	12 Stunde
Filmton	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	400 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

**L. S.**